

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Schutz des Cuxhavener Watts: Baggergut-Verklappung in der Elbmündung am Neuen Lüchtergrund

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 05.12.2018 - Drs. 18/2322
an die Staatskanzlei übersandt am 07.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 31.12.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Verklappung von Baggergut aus der Tideelbe vor dem Cuxhavener Watt stehe auf dem Prüfstand, berichteten die *Cuxhavener Nachrichten* am 21.11.2018: „Nach Informationen aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt kann einer Schlickverbringung im Seegebiet Neuer Lüchtergrund aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zum touristisch intensiv genutzten Duhner Watt von Seiten Niedersachsens nicht weiter zugestimmt werden“, berichtet der Cuxhavener SPD-Landtagsabgeordnete Uwe Santjer.

Damit sei die Verklappung zwar noch nicht gestoppt, bei den nächsten Einvernehmensgesprächen im Frühjahr 2019 sollen jedoch Alternativen gefunden werden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt sei nun aufgefordert, nach möglichen Verklappungsstellen stromab zu suchen, von denen relevante Schlickeinträge in das Gebiet des Duhner Watts ausgeschlossen werden können. Des Weiteren solle Baggergut nur noch bei ablaufendem Wasser eingebracht werden, und die umgelagerten Sedimente müssten regelmäßig auf Schadstoffbelastungen untersucht werden.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven (WSA) lässt im Gebiet Neuer Lüchtergrund östlich der Fahrrinne nach eigenen Angaben jährlich bis zu 4 Millionen m³ Schlick aus der Tideelbe von den Hopperbaggern verklappen. Kritiker dieser Praxis sind jedoch der Ansicht, dass die Verklappung in derart kurzer Entfernung zum Wattenmeer zur zunehmenden Verschlickung des Watts vor Cuxhaven beiträgt.

Das Gebiet um den Neuen Lüchtergrund am Rande des Elbe-Fahrwassers liegt etwa 10 km vor Cuxhaven und grenzt unmittelbar an die Naturschutzgebiete und den Nationalpark Wattenmeer auf niedersächsischer und schleswig-holsteinischer Seite sowie den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer bei Neuwerk. Es wird bislang oft mehrmals täglich für Verklappungen aus der Unterhaltungsbaggerei angefahren und ist außerdem für die Verbringung von 12,5 Millionen m³ Baggergut aus der jetzt planfestgestellten 9. Elbvertiefung vorgesehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die großräumige morphologische Entwicklung im Duhner Watt ist vor allem auf den Bau des seit den späten 60er-Jahren hydraulisch wirksamen Leitdamms Kugelbake durch die Bundeswasserstraßenverwaltung zurückzuführen. Die dadurch bedingte Festlegung des Elbe-Fahrwassers auf zwei anstatt bislang drei Rinnen geht mit einer östlichen Verschwenkung dieser Rinnen einher. Auf der Wattseite kommt es hingegen zur Sedimentation erheblicher Sandmengen und dadurch be-

dingte Auflandung. Diese beeinflusst zudem auch die Seegangsexposition der nachgelagerten Wattbereiche.

Die vorgenannte morphologische Entwicklung für das Duhner Watt lässt sich auf Basis von Differenzkarten der Luftbildauswertung 1996 und 2014 und korrespondierend dazu der digitalen Geländemodelle 1999 und 2012 ableiten und wurde von der Landesregierung detailliert analysiert (Forschungsstelle Küste, 2016).

Für den ufernahen Bereich des Duhner Watts kann danach eindeutig festgestellt werden, dass im Bereich der Strandbuhnen eine zum Teil starke Verfeinerung der Oberflächensedimente von hellem Sandwatt zu Mischwatt stattfindet, einhergehend mit anhaltender Sedimentation. Der gesamte strandnahe Wattbereich wird somit aufgehöhht. Diesem Areal ist ein schmaler Übergangsbereich vorgelagert, der kaum von Umlagerungen betroffen ist.

Auf den nördlich angrenzenden Watten kam es im Zeitraum 1999 bis 2012 großräumig zu einer Entwicklung von dunklem zu hellem Sandwatt. Das Wattniveau wurde dort um einige Dezimeter aufgehöhht. Die resultierende stärkere Seegangsumformung erklärt letztlich die beobachtete Vergrößerung des dortigen Sediments durch Auswaschung der Feinanteile sowie Ablagerung vorrangig gröberer Sedimente.

Von Westen her dehnt sich das Altoxstedter Tief flächig in Richtung Duhnen aus und tieft sich dort um mehr als einen halben Meter ein. Während es in dieser Rinne zur Vergrößerung des Sediments kommt, ist südlich in Richtung Lahnungsfeld eine leichte Verfeinerung festzustellen.

Von morphologischer Bedeutung für das Duhner Watt ist daher insbesondere die veränderte Entwässerung der Rinnen im Gezeitenrhythmus über das südlich gelegene Altoxstedter Tief anstatt wie vorher über das Stickers Gat und Duhner Loch im Norden. Dadurch wird einerseits das Einschwingen energiereichen Seegangs mit seiner vorrangigen Wirkung, Feinsediment in Schwebe halten zu können, behindert und damit die Sedimentation von Feinsedimenten im Gebiet weiter begünstigt.

Zudem „entkoppelt“ diese Entwicklung die Wattflächen von Duhnen weitgehend von der Schwebstoffsituation in der durch das Kugelbake-Längswerk und den mittlerweile stark aufsedimentierten Steilsand separierten Elbe. Die wesentliche Befüllung/Entleerung und Feinstsedimentbeaufschlagung des Duhner Watts erfolgt stattdessen durch die Ostertill.

Das großräumige Platen- und Rinnensystem zwischen Weser und Elbe weist für den Zeitraum 1996 bis 2014 eine stabile Sedimentverteilung auf. Auf den Flächen mit Änderung der Sedimentzusammensetzung stehen Erosion und Sedimentation im Gleichgewicht, was ursächlich auf die natürliche Variabilität bzw. Dynamik des Wattgebiets (z. B. als Folge von Rinnenverlagerungen) schließen lässt. Auch die Verteilung der Wattarten hat sich kaum geändert, da diese letztlich die jeweilige lokale hydrodynamische Belastung (Seegangsexposition, Strömungsintensität) widerspiegeln.

Am nördlichen Steilsand und den unbezeichneten Bänken um den nördlichen Eingang des Stickers Gat herum wird gleichwohl eine Verfeinerung der dortigen Wattsedimente beobachtet. Diese Bereiche be- und entwässern unmittelbar über die Elbe. Der hier beobachtete Eintrag von feinerem Sediment setzt ebenfalls beides voraus: Die Verfügbarkeit solchen Sediments und die Möglichkeit zur Ablagerung durch hinreichend vor Seegangs- und Tidedynamik abgeschattete Bereiche.

Die Landesregierung hat die v. g. morphologischen Untersuchungen im Duhner Watt in enger Abstimmung mit der Stadt und dem Landkreis Cuxhaven vorgenommen und teilt grundsätzlich Besorgnisse, die dort aufgrund der erheblich zugenommenen Verbringung von Sedimenten in das Mündungsgebiet der Elbe bestehen. Daher hat sie Kontakt mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aufgenommen, um nachteilige Auswirkungen auf das Duhner Watt möglichst auszuschließen.

Nach § 4 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) sind bei der Verwaltung, dem Ausbau und dem Neubau von Bundeswasserstraßen die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren. Mit der 13. Ausführungsbestimmung zum Niedersächsischen Wassergesetz - Verfahrensgrundsätze über die Zusammenarbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Landeswasserbehörden (RdErl. d. MU v. 01.02.1989) - wurden Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land

Niedersachsen eingeführt. Hierin ist festgelegt, dass die zuständigen Behörden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die zuständigen Wasserbehörden der Länder über geplante Unterhaltungsmaßnahmen unterrichten. Hierbei werden (Unterhaltungs-)Maßnahmen und ihre möglichen Auswirkungen aufeinander erörtert. Die Beteiligten suchen bei widerstreitenden Interessen einen sachgerechten Ausgleich. Die Verpflichtung des Bundes, bei der Verwaltung einschließlich Unterhaltung der Bundeswasserstraßen die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren (§ 4 WaStrG), bleibt unberührt.

Demzufolge finden für die Elbe regelmäßig jährliche gegenseitige Unterrichtungen i. d. R. im Frühjahr zwischen den Behörden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Ländern statt. Die Landesregierung sieht grundsätzlich das Erfordernis der Herstellung des Einvernehmens bei den hier in Rede stehenden Sedimentumlagerungen im Bereich Neuer Lüchtergrund.

1. Ab wann will die Landesregierung die Verklappung von Baggergut am Neuen Lüchtergrund stoppen?

Die Unterhaltung der Bundeswasserstraße ist eine Hoheitsaufgabe des Bundes und liegt in der Zuständigkeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Die Landesregierung kann daher die Verklappung nicht stoppen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass auch alternative Klappstellen geprüft werden müssen, und wird dies in die nächsten Einvernehmensgespräche mit der WSV einbringen. Sie hat die Einvernehmensbehörde gebeten, die WSV von dieser Absicht zu unterrichten, dies ist erfolgt. Zuständige Einvernehmensbehörde ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

2. Welche Vorschläge macht die Landesregierung zu Schlickverbringungen aus dem Bereich der Elbe?

Bei den im Verbringstellenbereich Neuer Lüchtergrund (730/740) umgelagerten Baggermengen handelt es sich zu einem großen Anteil um Sandfraktionen, die essenziell für die Stabilisierung des Mündungstrichters und damit gleichzeitig ein wichtiges Element auch für den Küstenschutz sind. Soweit es sich nicht überwiegend um Sandfraktionen handelt, erwägt die Landesregierung, eine Verklappung grundsätzlich nur noch bei ablaufendem Wasser vorzunehmen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit der WSV die kontinuierliche Bereitstellung von Baggergutanalysen zu vereinbaren.

3. Worum geht es bei den Einvernehmensgesprächen im Frühjahr 2019?

Auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. In welchem Umfang darf Baggergut nach aktuellem Genehmigungsstand am Neuen Lüchtergrund verklappt werden? (Bitte aufschlüsseln, woher das Baggergut stammt.)

Gemäß § 7 Abs. 3 WaStrG bedürfen Maßnahmen innerhalb der Bundeswasserstraßen, die der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen oder der Errichtung oder dem Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen dienen, keiner Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung.

5. Welche Mengen Baggergut wurden in den vergangenen zehn Jahren am Neuen Lüchtergrund verklappt? (Bitte nach Jahren und Herkunft des Baggerguts aufschlüsseln.)

Hierzu wird auf die **Anlage** verwiesen, die der Landesregierung von der WSV zur Verfügung gestellt wurde.

6. Mit welcher Erhöhung der Verbringungsmengen auf niedersächsischem Gebiet rechnet die Landesregierung aus den Unterhaltungsbaggerungen nach der jetzt geplanten neunten Elbvertiefung?

Die Veränderungen der Unterhaltungsbaggermengen sind den Planfeststellungsunterlagen für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe zu entnehmen. Die Unterlagen sind auf der nachstehenden Internetseite veröffentlicht: https://www.kuestendaten.de/Tideelbe/DE/Projekte/FRA20XX/Planfeststellungsverfahren/Antragsunterlagen/Antragsunterlagen_node.html.

Gemäß dem Erläuterungsbericht wird eine etwaige ausbaubedingte Erhöhung der Unterhaltungsbaggermengen bei Annahme ungünstiger Verhältnisse mit 10 % abgeschätzt.

Im Übrigen geht aus den Antragsunterlagen (Planänderung III) hervor, dass im Bereich des Neuen Lüchtergrundes vorgesehen ist, dort ausschließlich Feinsande und gröbere Fraktionen des ausbaubedingten Baggerguts umzulagern. Hiermit wurde die bisherige Angabe, dass Schluffe in diesen Bereich umgelagert werden sollen, korrigiert. Nach Auffassung der Landesregierung sollte gleichermaßen bei künftigen Unterhaltungsbaggerungen verfahren werden.

7. Welche Änderungen sind bezüglich der Verklappungen am Neuen Lüchtergrund geplant?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Welche Auswirkungen haben die Verklappungen auf das Watt vor Cuxhaven?

Die dazu bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse haben keinen direkten Zusammenhang zwischen dem sektoralen Auftreten von Schlick im Duhner Watt und der Verklappungstätigkeit im Gebiet Neuer Lüchtergrund aufgezeigt. Allerdings kann nach Auffassung der Landesregierung nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass aus Baggergutumlagerungen im Mündungsbereich der Elbe auch Schwebstoffe - wenn auch in geringem Maße - in das Duhner Watt verdriftet werden und sich dort ablagern. Um das Risiko zu minimieren, führt die Landesregierung daher Gespräche mit der WSV.

Im Übrigen ist aus historischen Unterlagen zu entnehmen, dass das Watt vor Duhnen und Döse auch bereits vor dem Bau des Leitdamms (Beginn 1939) aus Sand-, Schlick- und Mischwatt bestand. Dabei ist aus naturschutzfachlicher Sicht festzustellen, dass Schlickwatt deutlich produktiver ist als Sandwatt. Um einen Interessenausgleich mit den Belangen des Cuxhavener Tourismus herzustellen, hat die Landesregierung der Stadt und dem Landkreis Cuxhaven empfohlen, Konzepte zu entwickeln, die eine Gefährdung von Wattwanderern verhindern. Dies erscheint der Landesregierung sinnvoller, als weitere Ursachenforschung zu betreiben oder in einen Rechtsstreit mit dem Bund wegen des Leitdamms Kugelbake einzutreten.

Baggermengenverteilung (Neuer Lüchtergrund: km 738,0 - 738,5)

hier: Abschnitt und Umlagerungsstellen für 2008 -2017

Stand: 18.12.2018

2009 Baggermengenverteilung - Zuordnung				
			Umlagerungsstelle	
Bereiche	Abschnitte	Elbe-Km	738	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	0	0
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	0
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	0	0
Osteriff	12	698,5-709,0	613.552	613.552
Medemgrund	13	709,0-717,0	42.523	42.523
Altenbruch	14	717,0-726,0	319.214	319.214
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	31.195	31.195
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	281.776	281.776
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0
Summe			1.288.260	1.288.260

2010 Baggermengenverteilung - Zuordnung				
			Umlagerungsstelle	
Bereiche	Abschnitte	Elbe-Km	738	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	55.074	55.074
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	25.516	25.516
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	0
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	222.905	222.905
Osteriff	12	698,5-709,0	3.432.364	3.432.364
Medemgrund	13	709,0-717,0	191.238	191.238
Altenbruch	14	717,0-726,0	1.045.226	1.045.226
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	376.092	376.092
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	30.623	30.623
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0
Summe			5.379.038	5.379.038

2011 Baggermengenverteilung - Zuordnung

Umlagerungsstellen

Bereiche	Abschnitte	Elbe-Km	738	738_1	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	0	0	0
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	62.696	22.591	85.287
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	165.545	159.258	324.803
Osteriff	12	698,5-709,0	1.429.305	85.943	1.515.248
Medemgrund	13	709,0-717,0	12.312	11.537	23.849
Altenbruch	14	717,0-726,0	100.978	60.245	161.223
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	27.154	65.419	92.573
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	0	3.782	3.782
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	5.340	5.340
Initialbaggerflächen	20	720,5-717,8	0	0	0
Summe			1.797.990	414.115	2.212.105

2012 Baggermengenverteilung - Zuordnung

Umlagerungsstelle

Bereiche	Abschnitte	Elbe-Km	738_1	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	0	0
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	0
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	16.479	16.479
Osteriff	12	698,5-709,0	846.633	846.633
Medemgrund	13	709,0-717,0	25.280	25.280
Altenbruch	14	717,0-726,0	69.335	69.335
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	15.383	15.383
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	0	0
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0
Summe			973.110	973.110

2013 Baggermengenverteilung - Zuordnung

Umlagerungsstellen					
Bereiche	Abschnitte	Elbe-Km	738_1	738_2	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	10.077	299.990	310.067
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	405.443	405.443
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	277.739	253.367	531.106
Osteriff	12	698,5-709,0	1.336.981	810.321	2.147.302
Medemgrund	13	709,0-717,0	83.045	170.526	253.571
Altenbruch	14	717,0-726,0	166.608	52.410	219.018
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	180.692	474.510	655.202
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	0	0	0
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0	0
Summe			2.055.142	2.466.567	4.521.709

2014 Baggermengenverteilung - Zuordnung

Umlagerungsstellen					
Bereich	Abschnitt	Elbe-Km	738_2	738_3	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	0	0	0
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	60.882	60.882
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	0	0	0
Osteriff	12	698,5-709,0	72.818	91.662	164.480
Medemgrund	13	709,0-717,0	44.601	130.437	175.038
Altenbruch	14	717,0-726,0	16.903	381.980	398.883
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	5.642	145.422	151.064
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	0	0	0
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0	0
Summe			139.964	810.383	950.347

2015 Baggermengenverteilung - Zuordnung

Umlagerungsstelle				
Bereich	Abschnitt	Elbe-Km	738_3	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	9.815	9.815
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	18.974	18.974
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	377.271	377.271
Osteriff	12	698,5-709,0	2.749.938	2.749.938
Medemgrund	13	709,0-717,0	581.300	581.300
Altenbruch	14	717,0-726,0	1.015.161	1.015.161
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	507.506	507.506
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	11.979	11.979
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	3.257	3.257
Summe			5.275.201	5.275.201

2016**Baggermengenverteilung - Zuordnung**

Umlagerungsstellen					
Bereich	Abschnitt	Elbe-Km	738_3	738_4	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0	0
Rhinplate	7	670,0-676,0	0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	0	0	0
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	0	0
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	0	143.657	143.657
Osteriff	12	698,5-709,0	504.612	1.582.312	2.086.924
Medemgrund	13	709,0-717,0	0	0	0
Altenbruch	14	717,0-726,0	0	0	0
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	41.178	0	41.178
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	0	0	0
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0	0
Summe			545.790	1.725.969	2.271.759

2017 Baggermengenverteilung - Zuordnung

Umlagerungsstelle				
Bereich	Abschnitt	Elbe-Km	738_4	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	0	0
Lühesand	2	644,0-649,5	0	0
Juelssand	3	649,5-654,5	0	0
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	0	0
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	0
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	533.779	533.779
Osteriff	12	698,5-709,0	1.683.293	1.683.293
Medemgrund	13	709,0-717,0	0	0
Altenbruch	14	717,0-726,0	0	0
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	0	0
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	0	0
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0
Summe			2.217.072	2.217.072

2018 Baggermengenverteilung - Zuordnung (01.01.2018-18.12.2018 vorläufig)

Umlagerungsstellen					
Bereich	Abschnitt	Elbe-Km	738_4	738_5	Summe
Wedel	1	638,9-644,0	8.000	850.000	858.000
Lühesand	2	644,0-649,5	0	56.000	56.000
Juelssand	3	649,5-654,5	0	79.000	79.000
Stadersand	4	654,5-659,0	0	0	0
Pagensand	5	659,0-664,5	0	0	0
Steindeich	6	664,5-670,0	0	0	0
Rhinplatte	7	670,0-676,0	0	0	0
Wischafen	8	676,0-680,5	0	0	0
Freiburg	9	680,5-685,5	0	0	0
Scheelenkuhlen	10	685,5-689,8	0	0	0
Brunsbüttel	11	689,8-698,5	32.000	0	32.000
Osteriff	12	698,5-709,0	2.810.000	33.000	2.843.000
Medemgrund	13	709,0-717,0	0	0	0
Altenbruch	14	717,0-726,0	0	0	0
Leitd. Cuxhaven	15	726,0-732,0	0	0	0
Östl. Mittelrinne	16	732,0-739,0	0	0	0
Westl. Mittelrinne	17	739,0-748,0	0	0	0
Summe			2.850.000	1.018.000	3.868.000